

## Informationen über die Organisation der Notbetreuung während der Schulschließung für die beiden Grundschulen der Verbandsgemeinde Nastätten (Stand 23.03.2020):

- Wir gehen davon aus, dass alle Eltern und Sorgeberechtigten, soweit es ihnen möglich ist, eine häusliche Betreuung sicherstellen.
- Die Notbetreuung richtet sich vor allem an Berufsgruppen, deren Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung des Staates und der Grundversorgung der Bevölkerung notwendig sind, wie z.B. Angehörige von Gesundheits- und Pflegeberufen, Polizei, Justiz und Justizvollzugsanstalten, Feuerwehr, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher oder Angestellte von Energie- und Wasserversorgung.
- Andere Eltern, die sonst keine andere Möglichkeit haben, ihrer Berufstätigkeit nachzugehen, wie etwa Alleinerziehende, können die Notfallbetreuung in Anspruch nehmen.
- Gruppengröße: max. 10 Kinder
- Abstand halten (kein direkter Kontakt) zu anderen Kindern und zum Personal
- Keine Betreuung von Kindern mit erhöhtem Risiko (mit Vorerkrankungen, mit unterdrücktem Immunsystem, mit Krankheitssymptomen)
- Zugangskontrolle (Beschränkung der Zugangsmöglichkeiten, Überwachung)
- Grundsätzlich sind die Kinder durch die Eltern eigenständig in die Schule zu bringen und abzuholen.
- Auf die Nutzung von Buslinien - sofern diese weiter verkehren – sollte verzichtet werden.
- Die Notbetreuung ist ein an die Situation angepasstes pädagogisches Angebot.